

Reh auf der Straße - Autofahrer weicht aus

Streit mit der Teilkaskoversicherung über "Rettungskosten"

Sein Sohn sei mit etwa 60 km/h durch einen Wald gefahren, als plötzlich von links ein Reh auf der Straße auftauchte. Er habe nach rechts, dann wieder nach links gelenkt. Dann habe er die Gewalt über das Fahrzeug verloren und sei gegen einen Baum geprallt. So schilderte ein Kfz-Halter der Teilkaskoversicherung einen Verkehrsunfall. Den Schaden von knapp 9.500 Euro sollte der Versicherer regulieren.

Der stellte sich jedoch stur: Auto und Reh seien nicht aufeinander geprallt. Und für "Rettungskosten" müsse er hier auch nicht einspringen. ("Rettungskosten" entstehen, wenn ein Autofahrer ausweicht, um drohende Schäden am Fahrzeug zu vermeiden und dabei verunglückt.) Denn der Autofahrer habe nur "reflexhaft" reagiert und nicht zu dem Zweck, Schaden vom Auto abzuwenden.

Doch das Oberlandesgericht Oldenburg wies diesen Einwand zurück (3 U 80/04). Ein Zusammenstoß sei in der Tat nicht belegt, doch die "Rettungskosten" müsse der Versicherer übernehmen. Bei einem Ausweichmanöver komme es nicht darauf an, ob der versicherte Fahrer planvoll gehandelt habe. Auch wenn er nur unwillkürlich-automatisch auf das Tier reagiert haben sollte, diene das Ausweichen objektiv dem Zweck, das Auto vor Schaden zu bewahren. Denn mit beträchtlichem Schaden am Auto sei sehr wohl zu rechnen. Andererseits sei der drohende Aufprall eines Rehs aber nicht so bedrohlich, dass man argumentieren könnte, dem Fahrer sei es in erster Linie darum gegangen, sich selbst zu retten und nicht um den Wagen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/reh-auf-der-strasse-autofahrer-weicht-aus>